

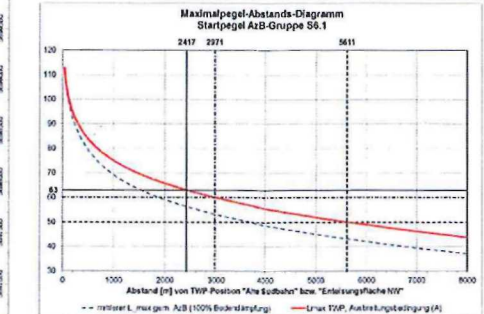
Abgrenzung des potentiellen Betroffenheitsumgriffs:

Nachts an Außenpositionen durchgeführte Triebwerksprobelaufstände können gem. den Festlegungen im PFB nur dort zu Lärm-betroffenheiten führen, wo in Schlafräumen Maximalpegel > 35 dB(A) auftreten können.

Für den ungünstigsten Fall der Ausbreitungsbedingung (A) (Mitwind oder Inversion) und die lauteste der relevanten Flugzeuggruppen (AzB-Gruppe S6.1, z.B. A300, A330, B777) ergeben sich die folgenden Einwirkbereiche um die beiden für Triebwerksprobelaufstände vorgesehenen Außenpositionen:

- (1) **Außerhalb des Nachtschutzgebietes:** L_{max}Außen von 50 dB(A) (35 dB(A) innen + 15 dB(A) für ein gekipptes Fenster) bis maximal 5611 m Abstand.
- (2) **Randbereich des Nachtschutzgebietes:** L_{max}Außen von 60 dB(A) (35 dB(A) innen + 25 dB(A) bei geschlossenen Standardfenstern) bis maximal 2971 m Abstand.
- (3) **Kernbereich des Nachtschutzgebietes mit um 3 dB erhöhtem Schallschutzanspruch:** L_{max}Außen von 63 dB(A) bis maximal 2417 m.

Innerhalb des so abgegrenzten potentiellen Betroffenheitsumgriffs hängt die tatsächliche Belastung von der Anzahl, der Art und der Verteilung der Triebwerksprobelaufstände auf die beiden Außenpositionen sowie insbesondere von den jeweiligen Ausbreitungsbedingungen (Mitwind (A), Querwind (B), Gegenwind (C)) ab (siehe Schalltechnische Untersuchungen vom 22.04.2013 und 24.04.2014).



- L_{max} bis 50 dB(A)
- - - L_{max} bis 60 dB(A)
- - - L_{max} bis 63 dB(A)

Zonen gem. Anlage 2b des 7. APFB vom 17.07.2009

- Nachtschutzgebiet (NSG)
- - - erweitertes Nachtschutzgebiet
- - - Kernbereich NSG mit um 3 dB erhöhtem Schallschutzanspruch

Flughafen Leipzig-Halle

Antrag auf Ergänzung der Betriebsregelung für Triebwerksprobelaufstände:

Durchführung von Triebwerksprobelaufständen an Außenpositionen bei Nichtnutzbarkeit des Triebwerksprobelaufstandes

hier: Abgrenzung des potentiellen Betroffenheitsumgriffs nachts

Kartengrundlage TK 60000
(C) Landesvermessungsamt Sachsen / Landesamt für Landesvermessung und Datenverarbeitung Sachsen-Anhalt
23.10.2014 / sz